

Stimmzettel

Bitte den Stimmzettel
nach innen falten!

für die Wahl zum Ausländerbeirat in der Gemeinde Erzhausen am 14. März 2021

Sie haben **5** Stimmen!

Sie können alle **5** Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber
vergeben und dabei jeder Person auf dem Stimmzettel

bis zu drei Stimmen geben (oder oder).

Bitte hier Ihre
Personenstimmen
vergeben

1	Ahmed, Noor			
2	Smaha Kruk, Nadiane			
3	Safder, Yaser			
4	Buelta Abascal, Sandra Nicole			
5	Schwarz, Christiane Carole			

Ausländerbeiratswahl in der Gemeinde Erzhausen am 14. März 2021

Sehr geehrte Wählerin, sehr geehrter Wähler, sie erhalten hiermit einen **Musterstimmzettel** zur Ausländerbeiratswahl in Erzhausen. Zur Ausländerbeiratswahl 2021 wurde in Erzhausen ein Wahlvorschlag zugelassen. Demnach wird die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Auf dem Stimmzettel (s. umseitiges Muster des amtlichen Stimmzettels) werden alle Bewerberinnen und Bewerber des zugelassenen Wahlvorschlags aufgeführt.

So wählen Sie richtig

Sie wählen richtig, wenn Sie die folgenden Regeln der Stimmabgabe beachten. Denn dann sind Sie über alle Gestaltungsmöglichkeiten informiert, die Ihnen das Kommunalwahlrecht bei dieser Wahl für Ihre Stimmabgabe bietet.

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihren Ausländerbeirat zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 5 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „Kumulieren“. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl (5 Stimmen) nicht überschreiten.

3. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Die nicht vergebenen Stimmen verfallen dann.

Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen und geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe sogar insgesamt ungültig ist.

Wer darf überhaupt wählen?

Wahlberechtigt zur Ausländerbeiratswahl ist, wer am Wahltag

- ausländischer Einwohner ist. Nichtdeutsche Unionsbürger sind ebenfalls wahlberechtigt. Nicht wahlberechtigt sind Deutsch-ausländische Doppelstaater; diese sind keine Ausländer.

- das 18. Lebensjahr vollendet hat.

- seit mindestens 6 Wochen vor dem Wahltag seinen Wohnsitz in der Gemeinde hat.

Haben Sie noch Fragen zum Wahlrecht?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde in Erzhausen, Rodenseestraße 3 (Rathaus), Tel. 06150-9767-0, Email: wahlamt@erzhausen.de. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet auch unter „www.agah-hessen.de“.